

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2012

Nr. 2012/2425

Solothurner Turnverband, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds für die Teilnahme an der Gymnaestrada 2011 in Lausanne Ergänzung zu RRB Nr. 2011/524 vom 8. März 2011

1. Erwägungen

Vom 10. bis 16. Juli 2011 hat in Lausanne die Gymnaestrada 2011 stattgefunden. Die Kosten pro Teilnehmer beliefen sich auf Fr. 1'400.--. Mit RRB Nr. 2011/524 war dem Solothurner Turnverband an die Gymnaestrada 2011 ein Beitrag von Fr. 45'250.-- (181 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen worden. Nach erfolgter Abrechnung stellte der Solothurner Turnverband fest, dass für eine Gruppe fälschlicherweise keine Unterstützungsbeiträge beantragt worden sind. Die nicht abgerechnete Gruppe zählt 26 Personen. Der Solothurner Turnverband ersucht nun nachträglich für diese 26 Teilnehmer um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Solothurner Turnverband ist für weitere 26 Teilnehmer an der Gymnaestrada 2011 in Lausanne ein Beitrag von Fr. 6'500.-- (26 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) sg/RRB_Solothurner Turnverband_Gymnaestrada_2012.doc
Kant. Sportfachstelle
Solothurner Turnverband, Harry Gottburg, Osterenstrasse 28, 4628 Wolfwil